

Antrag
der Fraktion der SPD

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunftssicherung unserer älter werdenden Gesellschaft – Herausforderungen des demographischen Wandels“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt gemäß § 56 GO-BT eine Enquete-Kommission ein, die die Zukunftssicherung unserer älter werdenden Gesellschaft zum Thema hat. Es handelt sich bei der Aufgabenstellung um eine für die innere Organisation der Bundesrepublik Deutschland wie den europäischen Rahmen bedeutsame und vielschichtige Entwicklung, die dem Deutschen Bundestag in der kommenden Zeit schwerwiegende Entscheidungen abverlangt wird. Die Kommission soll dafür grundlegende und vorbereitende Arbeit leisten.

I.

Die Kommission hat die Aufgabe, gesellschaftliche Rahmendaten im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel aufzuarbeiten. Sie soll analysieren und vorausschauend bewerten, welche gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Konsequenzen für alle Generationen, insbesondere aber für die ältere Generation, sich aus dem demographischen Wandel ergeben. Sie soll den absehbaren Handlungsbedarf feststellen und Empfehlungen geben für notwendige politische Entscheidungen.

II.

Sie soll dabei mindestens die folgenden Aspekte des Themas schwerpunktmäßig behandeln:

1. Verschiebung der demographischen Struktur

Erforderlich ist die Sammlung, Sichtung und systematische Auswertung von Fakten, die weitgehend gesicherte Erkenntnisse für die nächsten Jahrzehnte garantieren und Grundlage sein können für weitreichende politische Entscheidungen. Dabei muß die europäische Entwicklung berücksichtigt werden.

2. Sozialstaat und demographischer Wandel

Ältere Menschen sorgen sich um die soziale Sicherheit in der Zukunft. Die aktiven Berufstätigen fragen sich, ob auch sie im Alter auf sichere Renten und Versorgung bei altersbedingter Krankheit rechnen können. Solche Sorgen sind ernst zu nehmen. Es muß Antworten geben auf die Frage nach der Tragfähigkeit bisheriger sozialstaatlicher Transferleistungen und des Generationenvertrages. Es ist ferner unter dem Aspekt der Funktionsfähigkeit des Sozialstaates von Bedeutung, wie künftig intergenerationelle Interessenausgleiche innerhalb der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Organisationsformen realisiert werden können.

3. Neue Leitbilder in der Arbeitsgemeinschaft

Die Perspektive eines langen Lebens für viele wird Auswirkungen haben auf die Gestaltung der Arbeitswelt und die Zukunft der Arbeit überhaupt, auf private und öffentliche Dienstleistungsangebote, auf Produktgestaltung und Freizeitformen. Der Anteil der Jugendlichen wird geringer, der Anteil der Älteren höher – das wird seinen Niederschlag finden in den gesellschaftlichen Leitbildern. Die größte Herausforderung richtet sich dabei auf die zahlenmäßig kleiner werdende berufsaktive Generation, die zwischen dem Leitbild Jugend und einer größer werdenden Zahl älterer Menschen steht und die die Grundlagen für Wohlstand und soziale Sicherheit garantieren soll.

4. Lebensqualität in allen Lebensphasen

Gewachsene Mobilität sowie veränderte Familien-, Wohn- und Lebensformen in allen Lebensphasen erfordern qualitative Phantasie und quantitative Bedarfsdeckung, insbesondere für die Älteren und ihre immer länger andauernde „Freizeitphase“. Benötigt werden vor allem Wohnungen, die in ihrer Ausstattung die besonderen Bedürfnisse berücksichtigen; zur Ergänzung bedarf es eines fußgängerfreundlichen Wohnumfeldes. Gefragt sind überdies örtlich abgestimmte Altenhilfeprogramme, die mehr als nur regelmäßige Betreuung garantieren. Lebensqualität ist das Ziel auch der dritten Lebensphase.

5. Interessenvertretung und Partizipation

Das aktive Leben endet nicht mit dem sog. Ruhestand. Vielmehr beginnt mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben ein immer länger werdender Lebensabschnitt mit neuen Inhalten und Perspektiven. Immer mehr ältere Menschen wollen ihre über Jahre gewonnenen Fähigkeiten und Erfahrungen auch weiterhin nutzen und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen und ihre Interessen in die politische Meinungs- und Willensbildung einbringen. Diese Bereitschaft der „aktiven Alten“ eröffnet neue Chancen auch für die Gesamtgesellschaft. Es wird zu prüfen sein, was geschehen muß, um diese Chancen realisieren und nutzen zu können.

III.

Die Kommission setzt sich aus dreizehn Abgeordneten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und dreizehn nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörenden Sachverständigen zusammen. Die Kommission soll über den Stand ihrer Arbeit und die bis dahin erzielten Ergebnisse bis zum 31. Dezember 1993 einen Bericht abgeben.

Bonn, den 16. März 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

